



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DG 28. März 90 - 16.

Bundesamt für Ausländer-
fragen

3003 Bern

Ihr Zeichen
Votre référence
S 602-531 E1/bb
S 531

Ihre Nachricht vom
Votre communication du
16.03.1990

Unser Zeichen
Notre référence
s.B.44.30. - WOK/IFH

Datum
Date
27.03.1990

Gegenstand: Visumpolitische Standortbestimmung
Objet:

Wir danken Ihnen für Ihre Vorlage vom 16.03. und die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir beschränken uns im folgenden auf wenige Punkte in Ihrer Vorlage, die mit Blick auf die unserer Zuständigkeit unterstellten ostmitteleuropäischen Länder von Belang sind. Mit Bezug auf die Rolle des Europarates erhalten Sie eine separate Stellungnahme des zuständigen Dienstes.

ad 32 Ziele der schweizerischen Visumpolitik

Der erste Abschnitt dieses Paragraphen ist zu absolut formuliert. Visumpolitik ist auch Aussenpolitik. Wir legen Wert auf diese Feststellung, da darauf verschiedene unserer Folgerungen beruhen.

ad 413.1 Künftige Gestaltung der Visumpolitik gegenüber Oststaaten : Schrittweises Vorgehen

. Wir sind einverstanden mit einem etappenweisen Vorgehen, das zudem auf die spezifische Entwicklung in den einzelnen ostmitteleuropäischen Länder (Stand der politischen und wirtschaftlichen Reformen) angemessen Rücksicht nimmt. Dies scheint

allein schon daher angezeigt, als zwischen Reformstand und Migrationswilligkeit recht direkte Auswirkungen bestehen dürften.

- . Wir sind **nicht** einverstanden mit der praktischen Ausgestaltung ihres **zweiten Schrittes**. Dieser sollte nicht in der Aufhebung der Visumspflicht für Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen bestehen sondern für **einzelne Staaten** die Möglichkeit einer **probeweise, zeitlich limitierten Aufhebung der Visumspflicht für alle Personenkategorien** vorsehen. Dies sowohl aus politischen wie praktischen Gründen :

- Im Sinne unserer einleitenden Ausführungen (Visapolitik ist auch Aussenpolitik) ist die Erleichterung bzw. Aufhebung der Visumspflicht gegenüber den weitest fortgeschrittenen Reformländer Osteuropa eine Geste der Anerkennung, ja Ausdruck einer Art Aufnahme in die zivilisierte abendländische Gemeinschaft (vgl. deren Aufnahmegesuche in den Europarat).

Die Aufhebung der Visumspflicht mit Bezug auf offizielle Pässe entspricht dieser Zielsetzung in keiner Weise.

- Insbesondere die bevorstehende Ferienzeit wird den schweizerischen Botschaften eine unerträgliche administrative Belastung mit Bezug auf Visaausstellung bringen. Die Befreiung von offiziellen Pässen bringt auch in dieser Hinsicht nichts, da dadurch der Arbeitsaufwand kaum zurückgeht. Umgekehrt ist durch die saisonale Spitze der Reisetätigkeit ein weiterer Grund für eine zeitlich limitierte Versuchsphase der Aufhebung gegeben.
- Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass - wie aus der von Ihnen bei schweizerischen Aussenposten unternommenen Anfrage hervorgeht - verschiedene westeuropäische Länder solche

temporären Aufhebungen (teilweise auch überhaupt Abschaffung der Visumpflicht) bereits vorgenommen haben.

ad 413.2 Ungarn

Entsprechend unseren Ausführungen schlagen wir vor, Ungarn kurzfristig Gespräche vorzuschlagen zur gegenseitigen, befristeten Aufhebung der Visumpflicht i.S. einer Versuchsperiode.

ad 413.3 DDR

Wir gehen mit Ihren Ausführungen über die Unglaubwürdigkeit der Visumpflicht einig und sprechen uns dezidiert für Ihre zweite Variante aus, nämlich den gegenseitigen vertragslosen Verzicht auf die Visumpflicht in naher Zukunft.

ad 413.5 Schweizerische Initiative gegenüber den übrigen Oststaaten ?

Entgegen Ihren Ausführungen sehen wir sehr wohl die Notwendigkeit, auch von schweizerischer Seite her gewisse Initiativen zu ergreifen, dies weil

- . eine Bevorzugung Ungarns und der DDR zu Lasten Polens und der CSSR sich weder politisch noch praktisch rechtfertigen lässt;
- . auch von schweizerischer Seite (Geschäftsleute, Touristen) ein gewisser Druck besteht, den Visumszwang zumindest mit allen fortgeschrittenen Reformländern aufzuheben;
- . mit dem Besuch des tschechoslowakischen Staatspräsident V. Havel am 10. + 11.05. 1990 ein konkreter Anlass bevorsteht.

Entsprechend schlagen wir vor, dass mit Polen und der CSSR, im Sinne unserer Ausführungen zu Ungarn, in naher Zukunft Gespräche aufgenommen werden über eine befristete Aufhebung der Visumpflicht als Versuchsperiode. Es ist zu prüfen, ob ein entsprechendes Abkommen mit der CSSR bereits anlässlich des Besuches von Havel unterzeichnet werden kann.

POLITISCHE ABTEILUNG I



J.C.A. Staehelin

- Verteiler :
- EDA : . Generalsekretariat
 - . Politische Abteilung II
 - . Politische ABteilung III
 - . Protokoll
 - . Koordinator internationale Flüchtlingspolitik
Direktion für internationale Organisationen
 - . Direktion für Völkerrecht
 - . Direktion für Verwaltungsangelegenheiten
und Aussendienst
 - . SIN, WOK, PR
 - EJPD : . Bundesamt für Polizeiwesen
 - . Bundesanwaltschaft
 - . Delegierter für das Flüchtlingswesen
 - EVD : . Bundesamt für Aussenwirtschaft
 - . Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
 - EVED : . Bundesamt für Zivilluftfahrt
 - Bundeskanzlei, Rechtsdienst

DU 20. März 90 - 10

DG 28. März 90 - 16